

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

**Beteiligt:**

30 Rechtsamt

**Betreff:**

Sanierungsgebiet Hagen-Haspe

Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Hagen- Haspe vom 29.03.1975

**Beratungsfolge:**

10.12.2009 Bezirksvertretung Haspe  
15.12.2009 Stadtentwicklungsausschuss  
28.01.2010 Haupt- und Finanzausschuss  
18.02.2010 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Hagen-Haspe vom 29.03.1975 wird beschlossen, wie sie als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage vom 2.11.2009 (Drucksachennummer: 0113/2009) ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Erhebung der Ausgleichsbeträge einzuleiten.

## Begründung

Mit der Satzung vom 29.03.1975 wurde das Sanierungsgebiet Hagen-Haspe förmlich festgelegt. Die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen sind beendet. Gemäß § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Gem. § 162 Abs. 2 BauGB ergeht der Beschluss der Gemeinde zur Aufhebung der Festlegung des Sanierungsgebietes als Satzung. Der formelle Abschluß der Sanierung bildet die Grundlage für die Erhebung von Ausgleichsbeträgen. Nach § 154 Abs. 1 BauGB hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegenden Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstücks entspricht. Gemäß § 154 Abs. 2 BauGB besteht die durch die Sanierung bedingte Erhöhung des Bodenwertes des Grundstücks aus dem Unterschied zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (Anfangswert), und dem Bodenwert, der sich für das Grundstück durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes ergibt (Endwert).

## Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Amt/Eigenbetrieb:**

- 23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte  
30 Rechtsamt

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---